



Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Die Amtstage des Bauamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung telefonisch mit den örtlichen Verwaltungen bzw. mit dem Landratsamt in Verbindung setzen. Die Bürgersprechstunden des Sozialen Beratungsdienstes des Staatlichen Gesundheitsamtes in Baiersdorf, Eckental, Heroldsberg und Herzogenaurach finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

Sucht- und Schwangerenberatung

Der Soziale Beratungsdienst des Staatlichen Gesundheitsamtes bietet jeden Dienstag- und Donnerstagvormittag Beratungsgespräche an. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten, Tel. 09193 20-2205.

Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen

Die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen bietet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, in den Räumlichkeiten des Staatlichen Gesundheitsamtes Beratung von Betroffenen/ Angehörigen bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Spielsucht) an.

Donnerstag 13–17 Uhr und Freitag 8–12 Uhr nach Terminvereinbarung unter Tel. 09193 20-2205 (Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14–18 Uhr).

Behindertenbeauftragter

Herr Jürgen Ganzmann, Behindertenbeauftragter im und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, informiert und berät zum Thema Barrierefreiheit und kümmert sich um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Sprechstunden führt Herr Jürgen Ganzmann nach telefonischer Vereinbarung durch, Tel. 09131 803-1337.

Abfallentsorgung im Landkreis; Nur noch Notbetrieb auf den Wertstoffhöfen im Landkreis

Nach Abstimmung zwischen dem Landkreis Erlangen-Höchstadt, dem Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt sowie der Polizeiinspektion Erlangen-Land findet ab dem 09.04.2020 auf allen Wertstoffhöfen im Landkreis nur noch ein Notbetrieb statt.

Bürgerinnen und Bürger können auf den Wertstoffhöfen in Eckental, Herzogenaurach und Medbach nur noch Restmüll in verschlossenen Säcken anliefern. Andere Fraktionen werden nicht mehr angenommen. Gewerbliche Anlieferungen sind nach wie vor möglich. Die Öffnungszeiten werden jeweils aktuell auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und des Zweckverbandes Abfallwirtschaft veröffentlicht.

Diese Einschränkungen sind erforderlich, weil ansonsten die zwingend erforderlichen Hygienestandards auf den Anlagen nicht gewährleistet werden können und zudem verkehrsfördernde Zustände zu befürchten sind. Der Landkreis und der Zweckverband Abfallwirtschaft bitten um Verständnis, dass der

Inhalt

Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt	81
Abfallentsorgung im Landkreis; Nnr noch Notbetrieb auf den Wertstoffhöfen im Landkreis	81
Tipps und Hilfe in Corona-Zeiten; Gleichstellungsstelle des Landratsamtes informiert über Anlaufstellen	81
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2020	82
Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Landrats am 15.03.2020	83

Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger und der Mitarbeiter hier im Vordergrund steht und die zusätzlich zur Müllabfuhr angebotenen Abgabemöglichkeiten an den Wertstoffhöfen nur unter Berücksichtigung der durch die Corona-Krise bedingten besonderen Anforderungen eröffnet werden können.

Tipps und Hilfe in Corona-Zeiten; Gleichstellungsstelle des Landratsamtes informiert über Anlaufstellen

Die Corona-Pandemie stellt viele vor die außergewöhnliche Herausforderung, das tägliche Verhalten beruflich und privat ständig neu zu organisieren. Die häusliche Isolation kann Stress begünstigen, finanzielle Schwierigkeiten und wirtschaftliche Sorgen bereiten. Faktoren, die häusliche Gewalt begünstigen können. Die Gleichstellungsstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt will Betroffenen Mut machen, sich Hilfe zu suchen und hat die wichtigsten Anlaufstellen in der Region zusammengestellt.

Unterstützung für Familien und pädagogische Fachkräfte in Zeiten von Corona finden Sie auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/meldungen/tipps-und-hilfe-in-corona-zeiten/> und beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unter <https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kinder.php>.

Die Gleichstellungsstelle weist darauf hin, Anlaufstellen vor Ort zu nutzen: Jugendämter, Gleichstellungsstellen, Kinderschutzdienste, Ehe- und Familienberatungsstellen, kirchliche und karitative Einrichtungen. Für weitere Fragen steht Claudia Wolter, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, gerne telefonisch unter 09131 803 1321 zur Verfügung.

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
© hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 57 ff. Landkreisordnung hat der Kreistag am 7. Februar 2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 Landkreisordnung bekannt gemacht wird:

HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 57 ff. Landkreisordnung erlässt der Landkreis Erlangen-Höchstadt folgende

Haushaltssatzung

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	152.639.000,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.616.000,00 €
ab.	

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a. d. Aisch für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit	12.425.860,00 €
und in den Aufwendungen mit (Jahresfehlbetrag 2.167.740,00 €)	14.593.600,00 €
und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben (einschließlich Verlustausgleich in Höhe von 2.167.740,00 €) mit jeweils	2.518.740,00 €
ab.	

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a. d. Aisch sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.160.000,00 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a. d. Aisch werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfes, der nach Art. 18 ff. Finanzausgleichsgesetz umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 87.244.442,17 € festgesetzt.

- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. Vom Bayerischen Landesamt für Statistik festgestellte Steuerkraftzahlen 2020	
der Grundsteuer A	573.617 €
der Grundsteuer B	12.890.814 €
der Gewerbesteuer	56.692.770 €
der Einkommensteuerbeteiligung	93.837.097 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	10.498.418 €
2. 80 v. H. der Gemeindegeldzuweisungen 2019	10.151.606 €
Summe der Bemessungsgrundlagen	184.644.322 €

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A	47,25 v. H.
2. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer B	47,25 v. H.
3. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	47,25 v. H.
4. Aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuer	47,25 v. H.
5. Aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuer	47,25 v. H.
6. Aus 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen	47,25 v. H.

- (4) Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	360 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a. d. Aisch wird auf 750.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Erlangen, 14.04.2020
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart
Landrat

II.

Die Regierung von Mittelfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 61 Abs. 4 Landkreisordnung erforderliche Genehmigung des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 31.03.2020, Az. RMF-SG12-1512-8-7-3, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung 2020 liegt samt ihren Anlagen gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 Landkreisordnung ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Der Wahlleiter des Landkreises Landkreis Erlangen-Höchstadt
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses
der Wahl des Landrats
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 08.04.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Landrats festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	109072
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	72214
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	71478
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	736

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stim- men
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Tritthart, Alexander, Diplom-Verwaltungs- wirt (FH), Landrat	40310
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN (GRÜNE)	Bachmayer, Manfred, Landschaftsgärtner	11497
03	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Enz, Regina, M.Sc., Wirtschaftsingenieu- rin	10028
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Stamm-Fibich, Martina, Mitglied des Deutschen Bundestages	8295
07	Die LINKE/ÖDP/Piraten (LÖP)	Bischoff, Nicolas, Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten	1348

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

- Tritthart, Alexander mit 40310 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Landrat gewählt ist.

Die gewählte Person

- hat die Wahl wirksam angenommen.
 kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
 hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

- die Wahl zu wiederholen ist, weil

Datum 09.04.2020

Unterschrift Hartel
